

Herstellung eines Gewässers II. Ordnung
im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg

PLANFESTSTELLUNGSUNTERLAGEN FÜR DEN KIESABBAU AM UNTEREN LANDWEG IN HAMBURG-BILLWERDER

V. BAUABSCHNITT



ANTRAGSTELLER:

RBS KIESGEWINNUNG GMBH & CO. KG
UNTERER LANDWEG 25
22113 HAMBURG

Hamburg, den 17.5.18.....

.....
(Antragsteller)

VERFASSER:

JULIUS C. ANDRESEN
FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
KANZLEISTRASSE 17
22609 HAMBURG

Hamburg, den 15.05.2018.....

.....
(Verfasser)

HAMBURG, Mai 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Erläuterungsbericht

1	Grundlagen.....	3
1.1	Veranlassung.....	3
1.2	Gesetzliche Vorgaben	3
1.3	Nutzungen	3
2	Wasserwirtschaftliche Gegebenheiten.....	4
2.1	Grundwasser	4
2.2	Oberflächengewässer.....	4
3	Umfang des geplanten Kiesabbaus.....	4
4	Auswirkungen des Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild	5
5	Bauablauf und Bautermine	5
6	Eigentümer	5
7	Kampfmittelverdacht.....	6
8	Rückgabe der Flächen.....	6

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Bauwerksverzeichnis
- Anlage 3: Betroffenenverzeichnis mit Flächenbedarfsplan
Sicherung der Flächenverfügbarkeit (Pachtverträge)
- Anlage 4: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 4.1 Übersichtsplan
 - 4.2 Bestandsplan
 - 4.3 Abbauplan
 - 4.4 Begleitplan (Planung)
 - 4.5 Längs- und Querschnitte
 - 4.6 Ausgleichsflächen
 - 4.7 Monitoring
 - 4.8 Bauablaufplan
- Anlage 5: Umweltverträglichkeitsstudie
Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Anlage 6: Biologische Bestandserhebung und
artenschutzrechtliche Stellungnahme
V. Bauabschnitt Unterer Landweg, Hamburg-Billwerder
- Anlage 7: Biologische Bestandserhebung und
artenschutzrechtliche Stellungnahme
Ausgleichsflächen Kirchwerder Wiesen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1 Grundlagen

1.1 Veranlassung

Die Firma RBS Kiesgewinnung GmbH beabsichtigt den Kiesabbau am Unteren Landweg in Billwerder um einen V. Bauabschnitt zu ergänzen. Dieser erweitert direkt die westlich und südwestlich angrenzenden Bauabschnitte II und III/IV.

Der Betrieb für den I. Bauabschnitt begann im Oktober 1987. Seitdem wird kontinuierlich, in Abhängigkeit von den Bedarfsschwankungen, Klei und Kies abgebaut. Abnehmer des Sand-/Kiesvorkommens befinden sich in den angrenzenden Bezirken, insbesondere in Bergedorf.

Der V. BA schließt unmittelbar an den II und III. BA an und bildet später mit diesen ein zusammenhängendes Gewässer.

Die Antragsfläche hat eine Größe von insgesamt ca. 23,76 ha, wobei davon ca. 7,73 ha auf den Überschneidungsbereichen mit dem II. und III. BA und ca. 16,03 ha allein auf den V. BA entfallen. Vorgesehen ist ein Nassabbau bis zu einer maximalen Tiefe von ca. 25 m.

1.2 Gesetzliche Vorgaben

Aufgrund der Herstellung eines Gewässers infolge der Offenlegung des natürlich anstehenden Grundwassers (Nassabbau) erfordert das geplante Abbauvorhaben gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 48 Hamburgisches Wassergesetz (HwaG) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, das den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht.

Der Kiesabbau stellt gemäß § 14 ff BNatSchG und § 6 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbNatSchAG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (Regeleingriff: Abbau von Bodenschätzen oder Bodenbestandteilen bzw. Vornahme einer selbständigen Abgrabung auf einer Grundfläche größer als 400 qm). Gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG hat der Eingriffverursacher vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen „...durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.“

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Einzelnen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 4) dargestellt.

1.3 Nutzungen

Die Flächen des V. Bauabschnitts werden zurzeit als Grünland genutzt und sind zum Teil Ausgleichsflächen des Lärmschutzwalls entlang der Autobahn sowie des III. Bauabschnitts bzw. überschneiden sich die Flächen mit dem II. und III. BA.

Angrenzend befinden sich ausgedehnte Kleingärten sowie das Betriebsgelände der RBS Kiesgewinnung und Sendeanlagen des NDR. Am Billwerder Billdeich im Norden des Pla-

nungsgebiets sind gemischte Bauflächen mit Wohn- und Gewerbenutzung vorzufinden. Südöstlich verläuft die Bundesautobahn A1, dahinter liegt die Justizvollzugsanstalt Billwerder und freie Marschlandschaft. Südlichwestlich des geplanten Kiesabbaus befinden sich der Güterbahnhof Billwerder und der S-Bahnhof Billwerder-Moorfleet. Westlich des Planungsgebietes über den Unteren Landweg hinaus schließen große Gewerbeflächen an.

2 Wasserwirtschaftliche Gegebenheiten

2.1 Grundwasser

Auf Hamburger Gebiet sind die geringsten Grundwasserflurabstände im Elbtal anzutreffen, die hier verbreitet bei etwa $+0,00$ m NN gemessen werden. Im Bearbeitungsgebiet liegt der Grundwasserspiegel zwischen $0,54$ m und $0,73$ m unter Geländeroberfläche (GOF).

Die Grundwasserströme verlaufen Richtung Elbe, hier von der Bille im Nordosten Richtung Nördlicher Bahngraben im Süden.

Als kennzeichnende Bodenart tritt Klei überwiegend bis in eine Tiefe von $2,50$ m bis $4,20$ m auf. Der Klei ist als Deckschicht für den obersten Grundwasserleiter anzusehen.

Die Antragsfläche ist im Landschaftsprogramm Hamburg als grundwasserbeeinflusste bzw. –nahe Fläche dargestellt.

2.2 Oberflächengewässer

Das einzige natürliche Oberflächengewässer ist die nördlich gelegene Untere Bille, deren Wasserqualität als kritisch belastet (Gewässergüteklasse II-III) eingestuft wird.

Das Grabensystem innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen des Bearbeitungsgebietes entwässert über den im Süden verlaufenden Nördlichen Bahngraben in den Moorfleeter Kanal. Der Nördliche Bahngraben wird aufgrund seiner starken Verschmutzung mit der Gewässergüteklasse II-III bewertet.

Über das kulturlandschaftliche Grabensystem hinaus sind die zwei durch den bisherigen Kiesabbau hervorgerufenen Seen (Bauabschnitt I+II, Bauabschnitt III+IV) als anthropogen entstandenes Gewässer zu nennen.

3 Umfang des geplanten Kiesabbaus

Geeignete Sande stehen mit einer Mächtigkeit von 20 - 25 m an. Für die Berechnung der zu erwartenden Sandmenge wird eine maximale Abbautiefe von 25 m zugrunde gelegt.

Die neue Antragsfläche hat eine Größe von ca. $16,03$ ha. Bei Regelböschungsneigungen $1:2$ ist mit einer Sandausbeute von ca. $4.975.085$ m³ zu rechnen. Die Uferbereiche mit einer Wassertiefe bis zu 2 m wurden nicht mit in diese Berechnung einbezogen.

Zur Ermittlung der Mächtigkeit der vorhandenen Kleischichten liegen die Ergebnisse der Kleiuntersuchung vor. Es ist von einer mindestens $2,5$ m mächtigen Kleischicht auszugehen, so dass mit ca. 538.940 m³ Kleiausbeute zu rechnen ist.

Die zusätzliche Sandausbeute durch die Veränderung des Seeprofiles im Überschneidungsbereich mit dem II. und III. Bauabschnitt ist bereits eingerechnet.

4 Auswirkungen des Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

Der geplante Kiesabbau stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Insbesondere die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Oberflächenwasser sowie Pflanzen- und Tierwelt haben Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Um die zu erwartenden Beeinträchtigungen genau ermitteln zu können, wurde im Vorfeld dieses Antrages gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Biologische Bestandskartierung von Flora und Fauna mit artenschutzrechtlicher Stellungnahme (Anlage 6) durchgeführt sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein Wasserrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 5) angefertigt. Art und Umfang der Auswirkungen sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 4) zu entnehmen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Monitoring-Konzept erstellt worden, anhand dessen eine Berichterstattung gegenüber der Behörde, die Durchführung der Maßnahmen und eine Erfolgskontrolle sichergestellt werden soll.

5 Bauablauf und Bautermine

Der Bauablauf soll ausgehend vom jetzigen II. Bauabschnitt in östliche Richtung erfolgen und im weiteren Verlauf Richtung Süden und dann Richtung Südwesten weiter fortschreiten. Der Abschluss erfolgt als Anschluss an den III. BA. Es wird im Nassbaggerverfahren abgebaut und auf der als Materiallager gekennzeichneten Fläche (vorhandenes Materiallager) zwischengelagert. Das anfallende Rücklaufwasser wird in den Abbaubereich zurückgeleitet.

Der Unterwasserbereich des Gewässers soll wannenförmig ausgestaltet sein und wird keine Unterwasserrücken aufweisen. Falls wider Erwarten Kleirücken stehen bleiben, werden diese gegggt, um den gewünschten ebenen Seegrund zu schaffen.

Die Zuwegung erfolgt vom Unteren Landweg aus über die derzeitigen Betriebsflächen der RBS Kiesgewinnung zur geplanten Abbaufäche. Alle vorhandenen Betriebseinrichtungen werden weiterhin in der bisherigen Form genutzt.

Aufgrund des V. Bauabschnitts wird der Kiesabbau am Unteren Landweg ca. weitere 25 Jahre – je nach Nachfrage der Rohstoffe in der Baubranche - in Anspruch nehmen.

Die Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich des entstehenden Gewässers und der Randflächen erfolgen nach Maßgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Anlage 4). Dabei sollen erste, vorgezogene Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz bereits mit den ersten Baufeldräumungen des V. BA erfolgen, um den Lebensraum geschützter Arten zu sichern. Mit einer endgültigen Fertigstellung der Antragsflächen entsprechend den Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist jedoch erst mit Ende des beantragten Kiesabbaus zu rechnen.

6 Eigentümer

Die vom Kiesabbau betroffenen Flurstücke befinden sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg. Eine Verpachtung an den Antragsteller wurde im Hinblick auf dieses Planfeststellungsverfahren in Aussicht gestellt (Anlage 3).

Die Ausgleichsflächen in den Kirchwerder Wiesen befinden sich im Besitz der LuMa (Anlage 3). Für Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit als Ausgleichsflächen für den 5. Bauabschnitt des Kiesabbaus wurde im Grundbuch eine beschränkte Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung), bedingt, befristet, für die RBS Kiesgewinnung GmbH & Co. KG, Hamburg eingetragen.

7 Kampfmittelverdacht

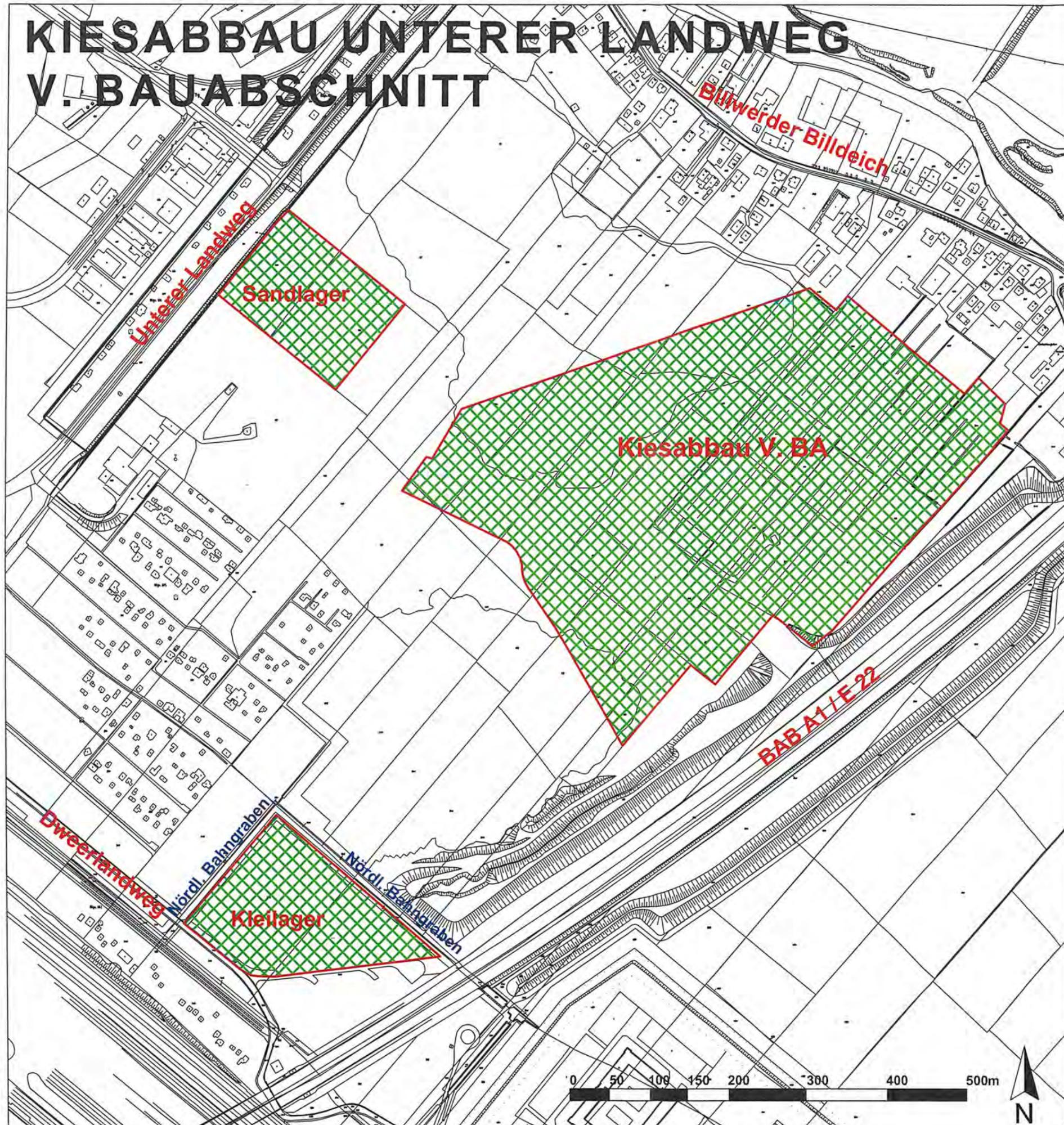
Vor Beginn der Baufeldräumung ist eine Sondierung der Flächen bzw. eine Freigabe der Flächen durch den Kampfmittelräumdienst der Feuerwehr Hamburg erforderlich.

8 Rückgabe der Flächen

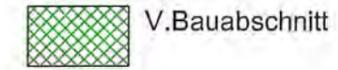
Nach Beendigung des Kiesabbaus und Durchführung aller Rekultivierungsmaßnahmen werden die vom Kiesabbau betroffenen Flächen im Rahmen einer gemeinsamen Abnahme an den Eigentümer zurückgegeben.

Julius C. Andresen
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Kanzleistraße 17
22609 Hamburg
Telefon (040) 82 84 62
Telefax (040) 82 69 31
buero@andresen-hamburg.de

KIESABBAU UNTERER LANDWEG V. BAUABSCHNITT



ÜBERSICHT



Antragsteller

RBS Kiesgewinnung GmbH & Co. KG
Unterer Landweg 25
22113 Hamburg



Hamburg, den 17.5.18

(Unterschrift)

Auftragnehmer

Julius C. Andresen
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Kanzleistraße 17, 22609 Hamburg
Tel.: 040 828462, Fax: 040 826931
eMail: buero@andresen-hamburg.de



Jul. Andresen

referenzierte Daten	erhalten von	erhalten am	eingefügt
ALKIS	FHH/LGV	03.05.2018	TK

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Facht. gepr.	Datum

Baumaßnahme

Kiesabbau Unterer Landweg
V. Bauabschnitt

Bearbeitet: JA, DW, TK

Datum: 16.05.2018

Planinhalt

Übersichtslageplan
Blatt 1

Maßstab: 1:5.000
i.O. A3